

pädagogischer, politischer und national-öconomischer Zwecke basirt. Nun ist der große Einfluß der Lehrer und ihre bedeutungsvolle Stellung im Volke und zum Volke durch die betrübenden Ereignisse der jüngsten Zeit erst recht an den Tag gekommen. Daher aber sucht die Regierung den Lehrerstand zu Gunsten der bürgerlichen, der staatlichen und der kirchlichen Ordnung zu stimmen, einmal durch den Ernst im Strafen, dann aber auch durch die Milde im Wohlthun. Und die Milde geht voran, weil sie das Recht zur Strafe verstärkt. Der Gesetzentwurf stellt materielle Verbesserungen des Lehrergehalts in Aussicht, und — wer mag das Bedürfniß derselben verkennen? Die fortschreitende Civilisation mehrt und steigert ihrer Natur nach die Bedürfnisse des Volkes: wie sollte die Stellung der Elementarvolksschullehrer von diesem Einflusse unberührt geblieben sein? Die Regierung selbst erkennt dies an, daß die Stellung vieler Lehrer eine höchst armselige und dürftige ist. Sie haben zum Verhungern zu viel und zum Leben zu wenig. Ich erinnere mich hier nur an ein Bild eines Lehrers, der bei 120 Thlr. Gehalt vor ungefähr sechs Jahren vier Kinder und nicht einmal eine Küche hatte, um seine Speisen zu bereiten. Die Frau mußte vor dem Kamine des Schulofens, das in der Hausflur war, jedesmal knien und ihr Feuer auf demselben machen, um ihre Speisen zu bereiten. Solche Bilder kommen im Leben vor. Es ist diesem zwar allerdings abgeholfen, aber ich zweifle nicht, daß anderwärts noch immer dergleichen da sind. Wo kann da Freudigkeit und Begeisterung herrschen? Nur die Weisheit der Regierung kann hier Abhülfe schaffen. Die Regierung selbst hat die Ansprüche an die Lehrer gesteigert durch dreifache Prüfungen, durch die Candidaten-, durch die Wahlfähigkeits-, durch die Amtsprüfung, und zwar nach einem höheren Maasstabe. Sie hat den Lehrern manche Nahrungsquelle abgeschnitten, die sie früher hatten. Ich rechne dahin, was durch die fortschreitende Volksbildung zum Theil sich selbst erledigt hat, das Schreiben und Austragen der Gebatterbriefe, die Gemeinbeschreiberei, die Privatstunden, in welchen sonst gewöhnlich Rechnenunterricht und auch Schreibunterricht gegeben wurde, das Verbot des Reihetisches, und der Ersatz dafür durch Geld hat den Lehrern wesentlich nicht genützt, sondern geschadet. Sie können sich für 120 Thaler das nicht erzeugen, was ihnen der Reihetisch gewährte. Durch das Schulgesetz vom Jahre 1835 hat das Schulwesen im Ganzen gewonnen, unstreitig! Aber durch die Fixirung sind die Lehrer an die Gemeinden gewiesen worden, deren Zahlung immer mehr oder weniger unsicher und prekär ist, wenn auch am Ende die Zahlung geleistet wird. Die Regierung hat endlich durch die Gesetzgebung Hoffnungen erregt, und zum Theil schon durch die That sie zu befriedigen angefangen, Hoffnungen, die im ganzen Lehrerstande großen und allgemeinen Anklang gefunden haben. Es ist also auch ein Act der Gerechtigkeit, daß man endlich einmal dazu schreitet, diese Erwartungen zu befriedigen. Es würde eine unendlich bittere Täuschung sein, wenn sie auch jetzt wieder zu nichte werden sollten. Der Vortheil

aber, den ihre Befriedigung gewährt, ist nicht gering; einmal verspricht dies Gesetz, wenn es zur Ausführung kommt, die Lehrer für die Gemeinde und für den Staat zu interessiren. Das Interesse fesselt sie an die Ordnung. Dann werden jedenfalls die Versezungen dadurch vermindert. In dieser Beziehung gewinnen die Lehrer selbst sowohl, indem sie die Versezungskosten ersparen, als die Gemeinde, und die Schule mittelbar selbst. Denn öfterer Lehrerwechsel thut nicht gut. Und endlich, das lassen Sie uns nicht verkennen, wird den Wählern eine Haupthandhabe genommen, bei der sie die Lehrer gefaßt haben. Denn warum haben ihre Versezungen so vielen Eingang gefunden? Weil man den Lehrern versprach, ihnen eine bessere Stellung zu bereiten, sie besser zu besolden, und Gott weiß, welche goldene Berge man ihnen vorspiegeln mochte. Ich muß also durchaus für den Gesetzentwurf mich verwenden, und, wenn dieser fallen sollte, jedenfalls für das Separatvotum Sr. Königlichen Hoheit. Sage man nicht: es ist seit dem Jahre 1835 trotz des Schulgesetzes und aller Verbesserungen, die dasselbe eingeführt hat, in sittlich-religiöser Hinsicht und in Hinsicht auf die bürgerliche Ordnung nicht besser geworden. Ich will das nicht völlig in Abrede stellen, erinnere aber die, welche diesen Einwand erheben, daran, daß der Erfolg menschlicher Handlungen nicht in unserer Hand steht, sondern daß Alles auf dem Segen von Oben beruht, daß wir aber ein gutes Gewissen haben, wenn wir das Unsrige gethan. Es sind ja tausend andere Factoren, die für die öffentliche Sittlichkeit und Religiosität mitwirken, das Haus, die Kirche, die Geselligkeit, das Beispiel. Von der Schule ist Viel, aber nicht Alles allein zu erwarten. Man sage nicht: die Basis fehlt diesem Gesetze, insofern man nämlich noch zweifelhaft ist, ob und inwiefern die Seminarbildung beibehalten werden soll oder nicht. Allein wie auch immer die Berathungen der hohen Staatsregierung ausfallen mögen, welche der von Sr. Königlichen Hoheit neulich gestellte Antrag zur Folge haben wird, der Ueberzeugung bin ich fest, an ein Zurückgehen hinsichtlich der Lehrerbildung auf die früheren Zustände, wo Bediente und Handwerker den Schulunterricht und die Schulerziehung übernahmen, ist schlechterdings nicht zu denken. Das Volk selbst würde sich dem geradezu widersetzen. Was zu erwarten ist, das ist Vereinfachung, Concentration, Vertiefung der Bildung in wissenschaftlicher Hinsicht. Man sage nicht: es fehlt die Ziffer, welche die Unterstüzungssumme bestimmt normirt. Ich glaube, diese Ziffer kann niemals ohne eine Differenz von einigen Tausenden ab und auf gefunden werden. Man denke nur an die Sterblichkeit und ihre wunderbaren Wechselfälle. Wenn in den Reihen der Lehrer, welche sich nach dem Gesetzentwurf zur höchsten Unterstüzung qualificiren, eine große Sterblichkeit eintritt, dann werden gleich, vielleicht eine Landtagsperiode hindurch, mehrere Tausende weniger gebraucht. Ist aber das Umgekehrte der Fall und reifen sehr Viele zur höchsten Unterstüzungstufe heran, nun, so wird mehr gebraucht. Die Forderung einer fest bestimmten Ziffer scheint